



Hygienekonzept für die Nutzung der Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Marktflecken Mengerskirchen während der Corona-Pandemie in der Fassung vom **22.07.2021**

Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Infektionsschutz & Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Marktflecken Mengerskirchen (nachfolgend werden diese zur besseren Lesbarkeit nur „Bürgerhäuser“ genannt) und ist von allen Nutzern einzuhalten. Der jeweilige Nutzer ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie für die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Kontrollen hierzu können jederzeit auch unangekündigt stattfinden.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss die Nutzung eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot. Zugleich kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Bürgerhäusern zu beachten. Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem Hygienekonzept. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehört insbesondere, dass der verantwortliche Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den restlichen Nutzern erläutert und die Händehygiene sowie die Husten- und Nies-Etikette vermittelt. Alle Nutzer sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt:	IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00	BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr	
USt.-ID:	DE1125 90383	Steuer Nr.:	02022690264

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche der Veranstaltung die übrigen Nutzer auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Bürgerhaus und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat für regelmäßige Nutzungen zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit um insgesamt 20 Minuten verkürzt wird (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung - siehe 4.3 Lüften).

Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass nach dem Lüften, alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind. In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der genutzten Räumlichkeiten statt, sofern dies möglich ist.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb eines Gebäudes des Marktfleckens Mengerskirchen muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer medizinischen Maske in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs.

Mit dem Tragen einer FFP2-Maske oder einer chirurgischen Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt:	IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00	BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr	
USt.-ID:	DE1125 90383	Steuer Nr.:	02022690264

werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten.

- Der Verantwortliche wirkt darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht an Trainingseinheiten teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Infektionsschutz & Raumhygiene

4.1. Rechtliche Grundlage

Für die Nutzung der Bürgerhäuser in jeglicher Art gilt die jeweils aktuell gültige Fassung der Corona-Schutzverordnung, sowie die dazugehörigen Auslegungshinweise.

4.2. Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung sind Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestabständen oder anderer geeigneter Schutzmaßnahme, wie beispielsweise Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster, Lüftungskonzepte, medizinische Masken, etc. zu treffen.

4.3. Nachweispflicht

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten.

4.4. Negativnachweis

Befinden sich in einem Bürgerhaus mehr als 100 Personen, müssen diese Personen einen Negativnachweis vorweisen.

Der gesetzlich geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen, kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) der Nachweis, vollständig geimpft zu sein gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV
- b) der Nachweis, von COVID-19 genesen zu sein gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV
- c) der Nachweis, negativ getestet zu sein gemäß § 2 Nr. 7 SchAusnahmV

4.5. Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschränkungen

Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet:

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl, § 16 Abs. 1 findet für die Sportausübung keine Anwendung. Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens und die Empfehlungen des Landessportbundes verwiesen.

Tanzkurze in Tanzschulen und anderen Einrichtungen unterfallen den gleichen Auflagen wie zuvor genannt. Es handelt sich um die Ausübung von Sport. Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (siehe § 16) nachkommen können.

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt:	IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00	BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr	
USt.-ID:	DE1125 90383	Steuer Nr.:	02022690264

Musik und Gesang

Die Regelungen für die Nutzung der Räume für Musik und Gesang, speziell die Differenzierung von Berufsmusikern und Laienmusikern, sowie die einzuhaltenden Abstände sind den Auslegungshinweisen der Corona- Schutzverordnung in ihrer aktuellsten Fassung zu entnehmen.

Hinweis für Mindestabstände:

Bei Blasinstrumentenspiel muss der Abstand mindestens 3 Meter zwischen den Personen betragen und die Instrumente sollen nicht in Richtung anderer Personen zeigen. Soweit sich dies nicht sicherstellen lässt, ist ein Spuckschutz zwischen Spieler und Lehrkraft aufzustellen, der Abstand von 2 m darf dabei dennoch nicht unterschritten werden. Der Abstand zwischen den Beteiligten muss beim Musikunterricht ansonsten mindestens 2 Meter betragen.

Chorproben (Amateur-Chöre) können mit bis zu 25 Personen ohne Auflagen erfolgen. Bei Proben mit mehr als 25 Personen unterliegen sie, wie andere Zusammenkünfte mit mehr als 25 Personen auch, den oben beschriebenen Auflagen. Sie können unter den Voraussetzungen des § 16 auch in geschlossenen Räumen stattfinden. Chorsingen im Freien bleibt aber die bevorzugte Variante.

Veranstaltungen

§ 16 Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV)

Zusammenkünfte, Fachmessen, Veranstaltungen und Kulturangebote, wie beispielsweise Theater, Opern, Kinos und Konzerte, an denen mehr als 25 Personen teilnehmen, sind zulässig wenn

1. in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 750 und im Freien 1.500 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der übrigen Voraussetzungen gestattet; geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet,
2. in geschlossenen Räumen bei mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Negativnachweis nach § 3 eingelassen werden (hier werden Geimpfte und Genesene mitgezählt, Kinder unter 6 Jahren auch, allerdings benötigen diese keinen Negativnachweis),
3. die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach § 4 erfasst werden und
4. ein Abstands- und Hygienekonzept nach § 5 vorliegt und umgesetzt wird.

Das Tragen medizinischer Masken, mindestens abseits des eigenen Platzes und auf allen Begegnungsflächen ist verpflichtend.

4.6. Lüften

Die ausreichende Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung in Hallen muss sichergestellt sein.

4.7. Reinigung /Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Reinigung nach einer Nutzung statt. Der Nutzer muss selbst für die Hygiene sorgen.

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt:	IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00	BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr	
USt.-ID:	DE1125 90383	Steuer Nr.:	02022690264

Alle benutzen Gegenstände, z. B. Tische, Stühle, Türklinken, Stuhlwagen, Tischwagen usw. müssen nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Jeder Nutzer ist selbst für die Hygienematerialien, inkl. Desinfektionsmittel zuständig. Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben auf die Einhaltung zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem gesamten Gelände der jeweiligen gemeindlichen Einrichtungen kommt.

Auch hier gelten die Abstandsregeln, die zwingend einzuhalten sind. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Personen, die nicht zu den eigentlichen Teilnehmern der Veranstaltung gehören (z. B. Eltern, die ihre Kinder abholen wollen) sollen die gemeindlichen Einrichtungen nicht betreten. Zuschauer sind nicht erlaubt.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der Gemeinschaftshäuser des Marktfleckens Mengerskirchen sind umgehend zu melden:

Marktflecken Mengerskirchen

Frau Rita Müller

Tel. 06476 7 9136 - 11

vorzimmer@mengerskirchen.de

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem zuständigen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Hiermit bestätige ich, das Hygienekonzept in der **Fassung vom 22.07.2021** gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller vorgenannten Regeln.

Datum und Unterschrift

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Weilburg: Volksbank Mittelhessen: Postbank Frankfurt:	IBAN: DE93 5115 1919 0131 0003 66 IBAN: DE11 5139 0000 0076 1569 05 IBAN: DE29 5001 0060 0202 8706 00	BIC: HELADEF1WEI BIC: VBMHDE5F BIC: PBNKDEFF
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr	
USt.-ID:	DE1125 90383	Steuer Nr.:	02022690264